

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren Bankkaufmann/Bankkauffrau (01.08.2020)

Abschlussprüfung Teil 1

Die Abschlussprüfung Teil 1 findet im 4. Ausbildungshalbjahr statt. Sie erstreckt sich auf die in der Ausbildungsverordnung für die ersten 15 Ausbildungsmonate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff – entsprechend dem Rahmenlehrplan, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Termine:	Frühjahr und Herbst
Form der Prüfung:	schriftlich
Prüfungszeit:	90 Minuten
Prüfungsfach:	Konten führen und Anschaffungen finanzieren
Prüfungsgebiete:	- Kontoführung und nicht-dokumentärer Zahlungsverkehr - Anlage auf Konten - Konsumentenkredite.

Die Teilnahme an der Abschlussprüfung Teil 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung Teil 2 (§ 43 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG). Die Ergebnisse der Abschlussprüfung Teil 1 fließen zu 20 % in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein.

Abschlussprüfung Teil 2

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

- **Termine**

Abschlussprüfungen Teil 2 finden im Sommer und Winter statt.

Der Zeitraum der Kundenberatungsgespräche (mündliche Prüfungen) ist

- bei der Sommerprüfung in der Regel in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien
- bei der Winterprüfung generell im darauffolgenden Januar.

-

- **Prüfungsbereiche / Prüfungszeit / Gewichtung**

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier Prüfungsfächern**

1. Vermögen aufbauen und Risiken absichern	90 Minuten
2. Finanzierungsvorhaben begleiten	90 Minuten
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten
4. Kunden beraten	30 Minuten + 15 Minuten Vorbereitungszeit

Die Prüfungsfächer 1 bis 3 werden schriftlich geprüft, das Fach **Kundenberatung** mündlich.

Prüfungsfach **Kundenberatung** (mündliche Prüfung)

In einem Beratungsgespräch von maximal 30 Minuten soll der Prüfungsteilnehmer auf der Grundlage einer von zwei ihm zur Wahl gestellten Aufgaben aus den Gebieten

- Konten führen
- Anschaffungen finanzieren
- Vermögen aufbauen
- Risiken absichern und
- Baufinanzierungsvorhaben im Privatkundengeschäft begleiten.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

zeigen, dass er in der Lage ist, Kundengespräche systematisch und situationsbezogen zu führen. Hierbei sind die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte zu berücksichtigen. Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten.

- **Bestehens-Regeln**

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2,
 - im Ergebnis von Teil 2,
 - in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2
- mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Nicht bestanden hat, wer

- in einem Prüfungsfach die Note 6 (ungenügend = unter 30 Punkte) oder
- in drei Prüfungsbereichen die Note 5 (mangelhaft) erreicht.

Falls die Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil nicht bestanden wurde, ist die Teilnahme am Prüfungsfach Kundenberatung trotzdem möglich.

- **Gesamtnote**

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird der Teil 1 der Abschlussprüfung mit 20 % und Teil 2 mit 80 % gewichtet.

Fach	Bewertung	Maximale Punktzahl
Konten führen und Anschaffungen finanzieren	20 %	100
Vermögen aufbauen und Risiken absichern	20 %	100
Finanzierungsvorhaben begleiten	20 %	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %	100
Kunden beraten	30 %	100

- **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen, wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:

- a) Vermögen aufbauen und Risiken absichern,
 - b) Finanzierungsvorhaben begleiten oder
 - c) Wirtschafts- und Sozialkunde,
- wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
 - wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Vom Prüfungsausschuss werden mündliche Fragen gestellt – Dauer etwa 15 Minuten, die sich auf den für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalt beziehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses für dieses Prüfungsfach sind die schriftliche Prüfung und die mündliche Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

Die Prüfung ist bestanden, wenn durch die mündliche Ergänzungsprüfung in dem betreffenden Fach (siehe oben) mindestens ausreichende Leistungen erzielt und die erforderliche Gesamtpunktzahl erreicht werden.

- **Wiederholungsprüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann zwei Mal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG), frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsfächer befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen = 50 Punkte erzielt hat, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung – zur Wiederholungsprüfung angemeldet und an der nächstmöglichen Prüfung teilnimmt.

Auf Verlangen des Auszubildenden ist der Ausbildungsvertrag bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

- **Prüfungsbescheinigung**

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach der Teilnahme am letzten Prüfungsfach eine Bescheinigung, in der das Bestehen/nicht Bestehen bestätigt wird.

- **Zeugnis**

Bei bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis, in dem die Leistung in jedem Prüfungsfach sowie im Gesamtergebnis mit Punktzahl und Note ausgewiesen wird.

- **Notenschlüssel**

100 bis 92 Punkte	Note 1 = sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 = gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 = befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 = ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 = mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 = ungenügend

- **Ende der Ausbildung**

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 BBiG).

- **Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Die vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn der Auszubildende sowohl in der Praxis als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen nachweist.

Dies erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebes und einen schriftlichen Nachweis durch die Berufsschule, dass die Leistungen des Auszubildenden überdurchschnittlich, d.h. mit mindestens "gut" bzw. besser als 2,5 beurteilt werden. Die Noten der Fächer Sport und Religion bzw. Ethik werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de